## Eine Alferspenstonskalle für Buchhändler.

Der Borftand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Berbandes hat vor einiger Zeit die Bertrauensmanner aufgefordert, gelegentlich ber für ben Gerbft bevorftebenden Reuwahlen der Bertrauensmänner und ihrer Stellvertreter auch über den Ausbau der Invaliden-Buichuftaffe und die Beschaffung der erforderlichen Mittel eine Aussprache berbeizuführen. Diefe Unregung fteht im Bufammenhang mit einer von bem Wiener Bertrauensmann herrn Sturgel beantragten und auf der letten hauptversammlung des Berbandes einstimmig angenommenen Resolution folgenden Wortlauts: Die 27. Sauptversammlung spricht im Pringip aus, daß es nunmehr Sauptaufgabe des Berbandes fei, dahin zu wirten, die Invaliden-Buschußtaffe gu einer Alters- und Invalidenpenfionstaffe mit allen ju Gebote ftebenden Mitteln

auszubauen.«

Reben den Neuwahlen stand dieses Thema als hauptfächlichfter Bunkt auch auf der Tagesordnung der vom Rreife Schwaben am 21. Oftober abgehaltenen Kreisversammlung und gab Unlaß zu einer lebhaften und ausgedehnten Debatte. Wie gar nicht anders ju erwarten, ftand man dem Projett an sich durchweg sympathisch gegenüber und nur über die Ausfichten auf eine baldige Berwirklichung des ichonen Planes gingen die Meinungen namentlich im Anfange auseinander. Es wurde der Einwand erhoben, daß man, fo lange an die Witwen= und Baisenkasse noch alljährlich größere Anforde= rungen gestellt würden und sich noch nicht absehen ließe, wann der Beharrungszuftand eintreten werde, von einer Reugründung bezw. Erweiterung, jo munichenswert und fegens= voll fie auch fein moge, Abstand nehmen folle. Gegenwärtig bei den trüben wirtschaftlichen Berhältniffen sei auch faum auf eine reichliche Unterftügung seitens ber Pringipalität gu rechnen und eine Erhöhung der Beiträge hätte angesichts bes jest icon nur langfamen Unwachsens ber Mitgliederzahl auch ihre Bedenken.

Bon hoffnungsfreudigerer Seite wollte man diefe Briinde Unnahme: nicht gelten laffen, und eine mehr optimistische Auffassung follte benn auch die Oberhand behalten, allerdings auf Grund von Borichlägen, die auch den Beifimiften disfutierbar und unter Umftanden aussichtsvoll erschienen. Zunächst wurde vorgeschlagen, damit man nicht ben jungeren Rollegen den Gintritt in ben Berband ju febr erichwere, eine Beitrags= erhöhung zu Gunften der neuen Raffe erft etwa vom 28. bis 30. Lebensjahre an eintreten zu laffen, dann jedoch für alle Mitglieder obligatorisch. Mit Recht murde hervorgehoben, daß der jegige Berbandsbeitrag im Berhaltnis gu ben gebotenen Borteilen ungemein beicheiben fei und daß Ungeborige anderer Stände, die pekuniar weniger gut gestellt feien als wir Buchhandlungsgehilfen, für ihre Silfskaffen gang andere Beiträge, bis jum drei- und vierfachen ber unferigen, willig gahlen, um fich gegen die Wechselfälle des Lebens thunlichst ficher zu ftellen. Go burfe benn auch uns eine Beitragserhöhung von etwa 6 M jährlich nicht unmöglich und unerschwinglich erscheinen.

Außer diesem einen Weg gur Erreichung bes geftedten Bieles murbe noch gur Ermägung gegeben, ob fich nicht für Dieje neue Raffe bas Suftem des Raufs von Rentenanteilen einführen ließe, ein Rentenanteil, etwa den Betrag von 100 M Jahresrente darftellend. Als Zeit für den Beginn der Auszahlung einer Altersrente wurde an das 65. Lebensjahr gedacht. Um die Brämien in den Berhältniffen des Buchhandlungsgehilfen entfprechenben Grengen zu halten, miifte natürlich ber Grundfat ausgesprochen werden, daß eine Riid-

fann mit der Möglichkeit rechnen, das fünfundsechzigfte Lebensjahr zu erreichen und dann in den Benug einer Benfion gu treten, für die er gerade megen jenes Grundfages nur verhältnismäßig geringe Pramien bezahlt hat, furg, es hat jeber Berficherte die gleichen Chancen. - Bur Uebernahme menigftens eines Rentenanteils follte vom breißigften Lebens-

jahre an jedes Berbandsmitglied verpflichtet fein.

Für das Rentenanteilssystem wurde noch, und das wohl mit gutem Grunde, ins Feld geführt, bag gewiß mancher weitblidende Bringipal gern die Gelegenheit benugen murde, fein Intereffe an der Raffe badurch gu befunden, daß er für verdiente Ungeftellte feiner Firma felbst Unteile taufte. Die Falle feien ja erfreulichermeife nicht felten, fondern bilbeten bie Regel, daß fich Pringipale gedrungen fühlen, für in ihrem Dienft ergraute und nicht mehr arbeitsfähige Angestellte eingutreten. Durch den fruhzeitigen Ginkauf des Betreffenden in eine folche Raffe würde es ihnen möglich, die bafür erforderlichen Aufwendungen auf eine größere Reihe von Jahren zu verteilen und überdies voraussichtlich mit erheblich geringeren Roften auszukommen. Es fei taum baran ju zweifeln, bag ein Uppell in diesem Sinne an die Bringipalität guten Erfolg haben mürde.

Bur Beschaffung eines Grundstodes wurde auch die Beranstaltung einer Lotterie in Anregung gebracht, und das betreffende Mitglied glaubte, daß (soweit fein gesetzliches hindernis entgegenftande) ber gefamte Buchhandel gewiß gern den Berkauf ber Lofe in die Sand nehmen und ihnen bei feinen weiten Begiehungen einen großen Abfat fichern würde. - Ferner wurde angeregt, den Anschluß an eine ichon beftebende leiftungsfähige Berficherungsanftalt ins Auge gu faffen, 3. B. an den Magdeburger Privatbeamten-Berein.

Im übrigen murde als jelbftverftandlich vorausgesett, daß wie bei unseren übrigen Raffen, jo auch bei diefer Reugründung eine Sammelperiode, etwa fünf Jahre, bem Beginne ihrer Wirksamkeit vorangehen miisse.

Schlieflich fand nachftebende Refolution einstimmige

Der Kreis Schwaben fteht in feiner Kreisversammlung vom 21. Oftober 1901 dem Antrag Sturgel= Wien fympathisch gegenüber und ersucht den Borftand, der Angelegenheit näher treten zu wollen.

Mis gangbare Wege jur Erreichung des geftedten Bieles werden folgende in Borichlag gebracht:

1. Beitragserhöhung;

2. Das Suftem des freiwilligen Gintaufs durch Ueber= nahme von Rentenanteilen mit der Modifikation, daß jedes Mitglied verpflichtet ift, mit Abschluß des dreißigsten Lebensjahres mindeftens einen Rentenanteil zu erwerben. Als Jahr bes Beginns ber Penfionsauszahlung an nicht invalide Mitglieder ift das fünfundsechzigfte Lebensjahr gedacht.

Die Rreisversammlung bittet ben verehrlichen Berbandsporftand auf Grund obiger Borichläge um Beichaffung von statistischen bezw. versicherungstechnischen Rechnungsunter-

lagen für beide Wege.«

Bon dem Ergebniß der von dem Borftand erbetenen Berechnungen wird es nun ja abhängen, ob wir es wirklich magen dürfen, icon in Balbe an die Ausführung unferes Planes, der geeignet mare, ben Wirfungsfreis unferes Berbandes in fegensreicher Beife zu erweitern, zu denken. Soffen wir, daß fich ein gangbarer Weg findet! Zweifellos würden dem Berbande dadurch gahlreiche neue Mitglieder und Freunde zugeführt werden können, zumal es fich ja um eine Institution handeln murde, beren Inmirfungtreten weder Krantheit noch gahlung im Falle des vorzeitigen Todes des Berficherten nicht Tod des Mitgliedes, sondern die freundlichere Perspektive eines stattfindet. Das mag im erften Augenblick als Barte er- gesegneten Alters zur Boraussetzung hatte. Bielleicht würde scheinen, ift es aber unseres Erachtens nicht. Denn Jeder die neue Raffe dazu beitragen, die nicht fleine Zahl berjenigen